

| | |
|---|--|
| Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2017 | Drucksache 2017/59 Az.:108.52 Fachbereich: Hauptamt |
| Tagesordnungspunkt 5 Wohnraumkonzeption für Flüchtlingsunterbringung | |

Sachverhalt:

Die Gemeinden sind gemäß § 18 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichtet, Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung aufzunehmen und unterzubringen. Am 28. August 2017 erhielt die Gemeinde vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Mitteilung, dass für das verbleibende Kalenderjahr 2017 noch 31 Personen aufzunehmen sind. Weil eine sofortige Umsetzung dieser Pflichtaufgabe nicht möglich ist, hat das Landratsamt eine Übergangsfrist von 6 Monaten zur Bereitstellung geeigneter Unterkunftsmöglichkeiten eingeräumt. Die Gemeinde hat die Anwendung dieser Übergangsfrist angenommen und bestätigt. Ab März 2018 werden die Zuweisungen umgesetzt.

Ausgangslage Wohnraumkapazität

Die Gemeinde hat gegenwärtig eine im Eigentum stehende Unterkunft in der Friedhofstraße 2. Die Unterkunft bietet Platz für ca. 12 Personen. 7 Plätze sind gegenwärtig belegt, 5 davon mit Flüchtlingen. 2 Personen werden in diesen Tagen in der Unterkunft neu aufgenommen. Im Anwesen Enggasse 4 ist ein Wohnhaus angemietet und mit 6 Personen belegt. Im Anwesen Engelstraße 8 ist eine Wohnung angemietet und mit 3 Personen belegt.

Wohnraumkonzept für ca. 50 zusätzliche Personen

a) konkret bestehende Zusagen

Für das Jahr 2017 wurde vom Landratsamt die Aufnahmequote von 31 Personen festgelegt. Für das Jahr 2018 sind noch keine Zahlen vom Landratsamt genannt. Die Gemeindeverwaltung rechnet mit einer Personenzahl in Höhe von etwa der Hälfte der Zuweisungsquote aus 2017. Somit besteht zu den bereits vorhandenen und belegten Einrichtungen Wohnflächenbedarf für ca. 50 Personen. Vom Eigentümer des Anwesens Schloßmatten 2 liegt ein Angebot zur Herstellung und Einrichtung einer Unterkunft für ca. 25 Personen vor. Im Anwesen Bagnatostraße 12 kann eine Wohnung für eine Person angemietet werden. Im Anwesen Brühlweg 7 kann eine Wohnung für 4–5 Personen angemietet werden. Das Anwesen Hochstraße 11 kann ebenfalls angemietet werden. Dort ist Platz für ca. 7 Personen.

b) laufende Gespräche mit Eigentümer/innen mit konkretem Vermietungsinteresse

In Gesprächen befindet sich die Gemeindeverwaltung mit weiteren Anbietern, die an einer Vermietung von Wohnflächen an die Gemeinde Interesse bekundet haben. Es handelt sich dabei um herzustellenden Wohnraum in einem Bestandsgebäude für 4-5 Personen. Eine weitere Option ist die Belegung einer Wohnung in Bestandsgebäuden des Bauvereins Breisgau. Die Gemeinde ist dort als wohnungssuchend gelistet und es wird davon ausgegangen, dass im Verlauf des Jahres 2018 eine Wohneinheit (3 -5 Personen) zur Verfügung gestellt wird. Im Anwesen Löschgraben 26 bestünde ebenfalls die Option zur Herstellung von Wohnflächen für ca. 15 Personen. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen wären sehr umfangreich und würden einen erhöhten Mietpreis bedingen. Deshalb soll von dieser Option Abstand genommen werden. Die Gemeindeverwaltung steht darüber hinaus in Kontakt mit weiteren Eigentümer/innen, die potentielle Wohnflächen haben.

Eine Option zur Wohnflächenschaffung wäre der Neubau einer Unterkunft auf der Schulwiese für ca. 25 Personen mit ca. 500 m² Wohn- und Nutzungsfläche. Dies wäre eine Alternative zur Anmietung von Wohnflächen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Integration der Flüchtlinge nach 10 bis 15 Jahren abgeschlossen ist und die Wohnflächen nicht mehr für diesen Zweck benötigt werden. Die Investitionssumme für ein Wohngebäude für einen Nutzungszeitraum von maximal 15 Jahren steht nach Auffassung der Verwaltung außer Relation zur Anmietung von

Wohnflächen in bestehenden Bestandsgebäuden und ist aus diesem Grund nachrangig einzuordnen.

c) tabellarische Übersicht

| I. Objekte | Lage | Größe | Verfügbarkeit | Priorität | Personenzahl | | |
|------------------|---|-------------------------|--|-----------|--------------|------|------|
| | | | | | ist | soll | kann |
| Friedhofstraße 2 | 3 Etagen mit ca. 93 m ² | Gemeinde-eigentum | ständige Belegung auch Obdachlosigkeit | 7 | 5 | | |
| Enggasse 4 | Wohnaus ca. 62 m ² | bestehender Mietvertrag | Mietvertrag besteht | 6 | | | |
| Engelstraße 8 | Wohnung ca. 102 m ² | bestehender Mietvertrag | Mietvertrag besteht | 3 | 1 | | |
| Bagnatostraße 12 | ca. 35 m ² 1 Zimmer-Wohnung | ab ca. 21.11.2017 | Mietvertrag zugesagt | | 1 | | |
| Brühlweg 7 | ca. 55 m ² 2 Zimmer-wohnung | ab ca. 01.01.2018 | Mietvertrag zugesagt | | 4 | | |
| Schloßmatten 2 | bis ca. 500 m ² | ab ca. 01.03.2018 | grundsätzliche Einigung sofort möglich | | 25 | 2 | |
| Hochstraße 11 | Wohnhaus | Sommer 2018 | Mietvertrag zugesagt | | 7 | | |
| | | | Summe | 16 | 43 | 2 | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des vorliegenden Wohnraumkonzeptes in der Rangfolge gemäß vorliegender tabellarischer Übersicht.